



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

.11.2016

Bildungsausschuss vom 01.11.2016

Anfrage von Frau Stahs, sachkundige Einwohnerin zu Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283

TOP: Ö 4.1

Frage 1:

Wieso können die Schultüren ab Klasse 5 offen bleiben? Was sind Soll-Vorgaben und wie gestaltet sich die Ist-Situation?

Antwort:

Es gibt keinerlei rechtliche Vorgaben in Klasse 1-4 oder ab Klasse 5 Schulen verschlossen zu halten. In den Grundschulen wird es nach Maßgabe der schuleigenen Hausordnung jedoch oft so gehandhabt, dass außerhalb der Pausenzeiten ein Zutritt nur durch Klingeln und Öffnung durch das Sekretariat möglich ist, um den Zutritt zum Schulgebäude insbesondere für Fremde zu verhindern. Allerdings sind lediglich an 10 Grundschulen die Sekretariate an allen 5 Wochentagen besetzt, was zu dem mehrfach besprochenen Thema führt, eine alternative Zugangsmöglichkeit zu schaffen.

In weiterführenden Schulen handhaben die Schulleitungen den Zugang zu den Schulen ebenfalls durch Regelungen in den Hausordnungen. Dabei gibt es Schulen, die analog zu den Grundschulen nur in Pausen eine Öffnung der Türen vorsehen oder es gibt einzelne Türen, die immer offen sind.

Katharina Brederlow
Beigeordnete